

Stettiner Zeitung

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 10. Januar 1885.

Nr. 15.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Der Kaiser leidet, wie man der „N. Z.“ schreibt, in Folge einer Erkrankung an leichten Verdauungsbeschwerden und verließ deshalb gestern erst Vormittags das Bett. Die Indisposition ist indessen durchaus unerheblich, und der Kaiser hat in keiner Weise seine täglichen Arbeiten irgendwie zu unterbrechen nötig gehabt.

Es erscheint dringend wünschenswerth, daß die Bewegung, welche sich die Feier des 1. April als Geburtstag und Amtsjubiläum des Reichskanzlers zum Ziel gesetzt hat, aus den verschiedenen örtlichen Strömungen in einen einheitlichen Gang geleitet wird. Da man aller Orten gewiß das Zweckmäßige zu erzielen wünscht und alle bisherigen Andeutungen nur vorläufige lastende Natur sein könnten, dürfte es nicht schwer halten, sich über den richtigen Weg zu verständigen. Wir möchten hier zunächst einem Gedanken Ausdruck geben. Gewiß hat der in weiten Kreisen der Nation tief empfundene und laut gewordene Unwillen über die Abstimmung der Reichstagsmehrheit am 15. Dezember v. J. die Erinnerung an die gewaltigen Verdienste des Reichskanzlers und die nationale Würde, dieselben bauend zu ehren, ganz besonders geschärft. Es kam hinzu, daß der beim ersten Ausbruch des Unmuthes austodernde Gedanke, aus Privatmitteln das geringfügige Direktorialgehalt zu bestreiten, sogleich eine größere Summe zur Verfügung stellte, da selbstverständlich von ihrer Verwendung nach dem ursprünglichen Sinne der Mutter keine Rede sein konnte; aber der eine wie der andere Umstand sind doch nur sehr nebensächlich für die Frage, ob das deutsche Volk Anlaß hat, das Doppeljubiläum des Reichskanzlers feierlich zu begreifen, was beißig bemerkte bei den einfachen Verhältnissen des Landesstaatsdienstes und ähnlichen Vorgängen nicht unterlassen zu werden pflegt. In dieser Auffassung verschwindet der Anlaß des 15. Dezember und wir meinen, daß es dem zu Ehrenden und der Art der Ehrung besser entspricht, wenn die einheitliche Zusammenfassung der auf jene Feier gerichteten Wünsche und Bestrebungen den hier angedeuteten allgemeinen Ausgangspunkt nimmt. Für die Form der Ehrung würde uns eine dauernde Stiftung, deren Zweckbestimmung dem Reichskanzler selbst zu überlassen wäre, als das Zunächstliegende und Natürlichste erscheinen, aber man wird in dieser Beziehung sich getrost auf das geäußerte Urtheil derselben verlassen können, in deren Hände voraussichtlich die Fäden dieser nationalen Dank- und Ehrenbezeugung zusammenlaufen.

Der frühere französische Kriegsminister, General Camponon, ist plötzlich der Held des Tages und der Nationalhelden der Skandalmacher vom Schlag der Deroulede und Anatole de la Forge, die am liebsten Tonkin und China zum Teufel wünschen und dafür den frischen, fröhlichen Krieg gegen Deutschland in's Werk setzen möchten. General Camponon hat sich nämlich von einem Ausborcher über die Gründe seines Rücktrittes examinieren lassen und dabei eine Offenherzigkeit bewiesen, welche auf die Anschaungen der französischen Militärs von den Pflichten der Discretion und der dienstlichen Disziplin ein neues, höchst sonderbares Licht wirft. Der General erklärte es frei heraus, daß er mit der Politik Ferry's nichts weniger denn einverstanden gewesen sei. Er habe bei seinem Amtsantritt sich nur dazu verpflichtet, den Tonkinhandel zum Auszug zu bringen und dafür von Ferry die Zufriedenheit erhalten, daß man mit China keinen Krieg führen werde. (Der Form nach hat Ferry diese Verpflichtung allerdings gewahrt!) Das sei nun anders geworden. Man stehe danach auf dem Punkte, mit China einen Krieg zu führen und wolle zu diesem Ende eine große Heeresmacht dorthin absenden. Sein Platz sei daher nicht mehr in diesem Ministerium. Leute und Geld opfern, fuhr der General fort, für zweifelhafte Resultate, selbst für den Fall eines vollständigen und raschen Sieges, table er, und nicht dies blos allein, sondern auch Herrn Ferry's gesammelte äußere Politik. Herr Ferry lasse sich vom Fürsten Bismarck oppen; seit einigen Jahren besorge Frankreich Deutschlands Geschäfte. Der Kanzler habe Frankreich mit Italien und Spanien entzweit, heute wolle er Frankreich mit England überwerfen. Der gewesene

Kriegsminister erzählte sodann, er habe im Ministerrath oft seine Stimme gegen diese Politik erhoben. In der gegenwärtigen Situation habe Frankreich nichts Anderes zu thun, als zu warten und sich zum Kampfe vorzubereiten, nicht an allen Ecken und Enden der Welt, sondern in Europa.

„Sie wissen wohl, gegen wen“, meinte der General, welcher hinzufügte: „Auf dieses Ziel hin wurde unsere ausgezeichnete Armee so organisiert, daß eine Berschütterung damit unverträglich ist. China wird im Geheimen von England und Deutschland ermächtigt, welche ihm Soldaten und Waffen schicken. Wenn der Kampf sich in die Länge zieht, können die Chinesen gefährlich werden.“ General Camponon zweifelt indessen nicht am Siege der Franzosen, aber Ferry's Projekte beunruhigen ihn.

Er wolle durchaus nicht an der Verantwortung für Ferry's auswärtige Politik teilnehmen, welche Frankreich auf die Gnade Deutschlands anwies. Es sei dies eine Politik der Täuschung, die Gambetta nie getrieben hätte, und die, wäre er am Leben, keinen größeren Gegner hätte, als Gambetta.

Luango in Sicht, nächstens mehr.

Die englischen Zeitungen erklären, daß nach der Annexion des Pondolands die ganze Ostküste Südafrika's von der Kapkolonie bis zum Beginn der portugiesischen Besitzungen unter englische Souveränität gestellt sei.

Ausland.

Paris, 8. Januar. (B. T.) Heute begannen vor dem hiesigen Assisenhofe die Verhandlungen in dem Prozeß gegen Frau Clovis Hughes. Der Sitzungssaal war buchstäblich vom Publikum in Sturm genommen. Selbst die Advokaten in Robe fanden keinen Platz mehr und wußten nichts Besseres zu thun, als einen Protest an den Präsidenten des Tribunals, Herrn Berard des Glacé, zu richten. Unter den Glücklichen, die in den Saal eingedrungen, befinden sich Albert Wolff, Albert Delitz, Jules Clarent, fast die gesamte englische Botschaft, die Prinzessin Hohenlohe, der Vater und die Mutter der Angeklagten, Herr und Frau Noyannez.

Auf dem Tische liegt als Beweisstück der Revolver, mit welchem der Mord vollzogen, und ein Paket Briefe Morins. Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 40 Minuten. Der General-Advokat Bernard versteht das Amt des öffentlichen Anklägers. Gatinan, Advokat, Deputirter und Freund Clovis Hughes, führt die Verteidigung. Nicht weit von ihm sitzt Angell. Der Advokat Angell lebt dem Vater Morins, der, wie bereits gemeldet, Zivilansprüche an die Mörderin erhebt, seinen gerichtlichen Beistand. Der Vater Morins, ein Bauer der Auvergne in blauer Bluse, macht einen wenig intelligenten Eindruck.

Nachdem die Geschworenen ausgelost sind, wird Frau Clovis Hughes unter allgemeiner Bewegung eingeschafft. Einige Individuen stehen auf, um besser zu sehen. Da erheben sich, wie in einer Premiere, standalöse Rufe: „Siehen bleiben! Siehen bleiben!“ Die Angeklagte durchschreitet die Bänke der Presse. Ihr Gesicht verrät keinerlei Bewegung. Ihr Schritt ist sicher. Frau Clovis Hughes ist eine imposante, südländische, etwas volle Schönheit. Sie trägt dasselbe Kostüm, wie an dem Tage der Katastrophe, mit Pelz besetzten, schwarzen Mantel, schwarzen, rot eingefassten Hut mit weißem Tüll-Schleier, schwarze Kleider, brochirtes Kleid. Nachdem sich die Angeklagte gesetzt, durchschlägt ihr offenbar nach Bekannten suchender Blick den Saal. Als sie unter den Generalen nach ihrem Alter befragt wird, erklärt sie: 29 Jahre. Die Geschworenen leisten den Eid und es erfolgt die Verlesung der Anklageakte, die bereits mitgetheilt ist.

Die Alternative, vor welcher die Geschworenen

stehen, ist: volle Freisprechung oder Verurtheilung ohne mildende Umstände. Dann steht auf ihrem Verbrechen der Tod; würden die Geschworenen milde Umstände zu erkennen, dann ist die Minimalstrafe 20 Jahre Zwangsarbeit. Frau Clovis Hughes hat die Verlesung der Anklageakte mit großer Aufmerksamkeit angehört. Während des Aufrufs der 29 Zeugen, in welcher 3 die Sitzung suspendirt ist, umarmt Herr Noyanne die Angeklagte, seine Tochter.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt die Angeklagte bei ihrer Vernehmung, daß ein Irrthum in der Anklageakte enthalten sei: „Ich habe die Anklageakte des Zuchtpolizei-Gerichts vor meinem Manne verlassen. Morin kam später, er kreuzte meine Schritte, verhöhnte mich, da habe ich meinen Revolver gezogen und ihn getötet.“ Präf.: Aber Sie sind ihm gefolgt, als Sie auf ihn schossen.

Angell.: Ich glaube nicht. Präf.: Wohin zielten Sie? Angell.: Ich habe aufs Herz gezielt. Ich habe ihn an dieser Stelle nicht getroffen, weil er den Kopf senkte. Aber ich erinnere mich nicht, ihm gefolgt zu sein.

Präf.: Man versichert, daß Sie Ihren Revolver wie auf einem Scheibenstand gehalten hätten, und daß Sie keinen Gesichtsausdruck gehabt haben, der auf Bewegung hätte schließen lassen. Gestehen Sie die vorherige Überlegung ein?

Angell.: Ja, mein Herr. Ich wollte nicht mehr vor den Tribunalen mit einem Manne zusammentreffen, der mich unaufhörlich beleidigte, dauernd den Frieden meines Hauses störte und der mich schließlich bei meinen Kindern um meine Ehr gebracht hätte.

Die Angeklagte sieht dann mit südlicher Veredeltheit ihren Fall auseinander. Endlich, nachdem sie sich gesetzt, verliest der Präsident mehrere Schriftstücke über den Vorprozeß Lenormant-Morin, bei welcher Verlesung Frau Clovis Hughes verschiedentlich Gelegenheit erhält, zu vertheidigen, daß sie, wenn Frau Lenormant, die bekanntlich Morin gedungen, um die Angeklagte mit übler Nachrede zu beschmutzen, nicht gestorben wäre, sie dieselbe auch erschossen hätte.

Bezüglich Morins bemerkt sie: Ich habe Alles gethan, um den Gewaltakt, den man mir vorwirft, zu vermeiden. Ich habe Morin nach seiner Verurtheilung vorschlagen, daß ich seine Begnadigung verlangen würde, wenn er anerkennte, mich verleumdet zu haben. Er hat auf diesen Vorschlag mit neuen Insulten geantwortet. Sehen Sie sich an meine Stelle und Sie werden meine Verzweiflung und meine Rache begreifen.

Man kommt zu den Postkarten und Briefen. Der Präsident verliest drei Briefe. Das Verhör mit Frau Hughes neigt sich seinem Ende zu.

Präf.: In Allem, was hier gesagt worden, liegt nichts, was den Mord, ich sage nicht rechtfertigen, denn Morin rechtfertigen sich nie, aber ihn erklären könnte. Die Gerichte haben Morin verurtheilt, die ganze Presse, Sie haben es selbst eingeräumt, ist Ihnen günstig gewesen.

Angell.: Fünfzehn Monate lang hat mich Morin moralisch gemordet mit Nadelstichen, mit Insulten. Sie haben von Ihrem Platz gut reden. Sehen Sie sich auf den meinigen und Sie werden anders sprechen.

Präf.: Nun Madams, warum haben Sie eigentlich Morin getötet? Wegen seines falschen Zeugnisses oder wegen der Postkarten?

Angell.: Ich habe nicht den falschen Zeugen Morin, sondern den Verleumder nach seiner Verurtheilung getötet. Wenn Morin sich still verhalten, aufgehört hätte, mich zu verleumden, so würde er heute noch leben. Ich konnte aber den Gedanken nicht ertragen, daß man überall sagte: Es gibt keinen Rauch ohne Feuer.

Präf.: Also sind es die Postkarten, die Ihren Entschluß herbeigeführt haben.

Angell.: Ja, mein Herr!

Präf.: Nun, die Postkarten stammen nicht von Morin her.

Angell.: Wer sagt aber, daß sie nicht von einem seiner Freunde sind? (Bewegung.)

Präf.: Es gibt Umstände, wo der ehrlose Mann nicht lügt. Das ist im Augenblick des Todes. Ich werde den Herren Geschworenen vorlesen, was dieses unglückliche Opfer vor seinem Tode ausgesagt hat. Der Präsident verliest die

aus der Anklageakte bekannte Aussage Morins, daß er unschuldig sei.

Angell.: Ich habe die feste Überzeugung, daß diese Briefe auf Veranlassung Morins geschrieben sind. (Große Bewegung im Auditorium.)

Präf.: So hätte er im Sterben gelogen.

Angell.: Ich glaube es. (Muren im Saal.)

Ich habe zuerst geglaubt, daß die Briefe von ihm geschrieben seien. Nachdem ich die Handschrift gesehen, verharre ich darin, anzunehmen, daß er sie nicht hat. Finden Sie den Schreiber dieser Briefe, zeigen Sie mir ihn und wenn es nicht ein Freund Morins ist, so will ich sagen, daß ich mich getäuscht, daß ich Unrecht habe. (Anhaltende Bewegung.)

Präf.: Nun, Madame, wenn wir das falsche Zeugnis bei Seite lassen und die Postkarten, was bleibt dann?

Angell.: Die Beschimpfung und Verleumdung.

Präf.: Es bleibt ein Zustand frankhafter Überreizung bei Ihnen. Sie haben dem Untersuchungsrichter ein Wort gesagt, das alle Frauen sagen, die getötet haben: Sie würden Ihre Tochter nicht wiederfinden, so lange der Mensch lebte.

Angell.: Das ist wahr.

Präf.: Madame, Ihre Tochter ist sehr grauenvoll gewesen. Sie haben von Ihren Leidern gesprochen. Ich glaube daran. Aber sagen Sie einmal, wer hat mehr gelitten: Sie oder Ihre Tochter?

Angell.: Ich, mein Herr.

Präf.: Sie haben sich selbst Gerechtigkeit schaffen wollen, haben Sie gesagt.

Angell.: Ich habe meine Tochter wiederfinden wollen. (Neues Gemurme im Saal.)

Präf.: Bedauern Sie, was Sie gethan haben?

Angell.: Ich bedauere, daß Morin mich dazu gezwungen hat. Gewissensbisse habe ich nicht.

Damit ist die Sitzung vorläufig suspendirt.

Paris, 9. Januar. (Zweiter Verhandlungstag des Prozesses Hughes.) Die Zeugen aussagen, welche alle zu Gunsten der Angeklagten ausfallen, sind ohne Interesse. Bemerkenswerth ist nur die Glorifizierung der That durch den Deputirten de la Forge, welcher sich dafür von dem Präsidenten einen Beweis zuzieht. Gegen 6 Uhr Abends war die Vernehmung beendet. Das Publikum stürzt sich auf die Plätze der Geschworenen, man ist, trinkt und schreit — ein unwürdiger Skandal! Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen müssen die Sitz der Geschworenen mit Gewalt geräumt werden.

Der Vertheidiger der Zivilpartei führt aus, daß die Angeklagte die Dollen zu vertauschen und Morin als Mörder darzustellen suche. Aus seinem Gewerbe könne Morin kein Vorwurf gemacht werden. Er verlange Gerechtigkeit.

Das Plaidoyer des General-Staatsanwalts war hochbedeutend. Frau Hughes sei nicht zu richten als die Frau eines Deputirten oder beliebten Dichters, sondern wie jede andere Frau. Sie habe nicht getötet, weil die Postkarten sie verlebt, sie habe gewußt, daß diese falsch waren; nicht weil sie die Appellinstanz gefürchtet habe. Das anzunehmen, sei ihrer nicht würdig. Sie habe getötet, weil mit der Appellinstanz aller Haß wieder erwacht sei. "Für wen besteht das Gesetz, für wen der soziale Schutz, wenn es nicht die Leidenschaft eindämmen, wenn das Strafrecht nur gegen die Demuthigen, Unterwürfigen angewandt werden soll? Nein! Sie haben nicht das Recht, sich der Gerechtigkeit zu substituieren, die Ihnen volle Genüge geleistet hat. Sie sind keine jener Verlassenen, die das Gesetz nicht schützt. Dasselbe hat sich, wie die ganze Presse, Ihrer angenommen. Eine Freisprechung würde eine Sanktion des Mordes sein!"

Während der Rede wird die Angeklagte einmal ohnmächtig. Wieder zu sich kommend, giebt sie selbst Zeichen zum Fortfahren.

Das Playdoyer Gatinous, des Vertheidigers, war sehr einfach und darum sehr wirksam. Er plaidete nicht für das Recht, zu morden, sondern für die Ehre einer Frau, für den Ruf einer Mutter, der heilig sein sollte und der nicht hinreichend vom Gesetz geschützt werde. Wenn eine Verurtheilung zu drei Monaten möglich wäre, so würde er gegen eine solche sogar nichts einwenden.

Um 2 Uhr Nachts werden die Debatten geschlossen. Nach fünfzehn schrecklichen Minuten des Wartens wird das freisprechende Verdict verkündet, welches mit lautem Jubel und Bravos empfangen wird, die auf den Boulevards in der dicht gedrängten Volksmenge ein Echo wieden. Frau Hughes ruft aus: Endlich kann ich meine Kinder umarmen.

Morins Vater werden auf die verlangten 20,000 Francs 2000 Entschädigung zugesprochen. Frau Hughes wird sofort aus der Haft entlassen und betritt, umarmt und geküßt, im Triumph die Straße.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Januar. Bei dem Güter-Auseinandersezung-Berfahren zwischen geschiedenen Eheleuten, welche in Gütergemeinschaft gelebt hatten, erhält nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 4. Dezember v. J., im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts zunächst jeder Thell sein in die Ehe gebrachtes oder während derselben durch Erbschaft u. s. w. erlangtes Vermögen zurück, und das übrige wird nach Verhältniß der Schuld — unter beide Eheleute vertheilt. Besteht sich unter den von einem Theil eingebrochenen oder ererbten Vermö-

gensstücken ein Gegenstand (z. B. ein Grundstück), welches zur Zeit der Ilration weniger wert gewesen als zur Zeit der Trennung, so kommt dieser spätere höhere Werth dem inferirenden Gatten, als dem Eigentümmer zu Gute, und es kann diese Werthdifferenz nicht zur Theilungsmasse gezogen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach dem Reichsgesetz vom 21. Juli 1884 die Verpflichtung der Kassen des Reichs und der Bundesstaaten zur Annahme der Reichskassenscheine an Zahlung statt, sowie die Verpflichtung der Reichshauptkasse zur Einlösung derselben gegen baares Geld bezüglich der unterm 11. Juli 1874 ausgesertigten Reichskassenscheine mit Ende des Monats Juni 1885 aufhort, und daß diese Scheine vom 1. Juli 1885 ab nur noch bei der königlich preußischen Kontrolle der Staatspapiere in Berlin eingelöst werden.

Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 9. Januar. — Eine recht strenge, aber gerechte Strafe wegen Widerstandes und Beleidigung eines Beamten traf den Arbeiter Hermann Böllner und ließerte die heutige Verhandlung wieder den Beweis, wes Geistes oft das Publikum ist, welches den Zuschauerraum in den Gerichtsställen füllt. Der Thatbestand ist folgender:

Am 3. September v. J. stand der Schuhmann Sellin auf der Breitenstraße Bosten und wurde dort von dem Angeklagten in größter Weise insultiert. Der Beamte bewahrte seine Ruhe und forderte den Böllner nur auf, ruhig seines Weges zu gehen und durch sein ungebührliches Auftreten keinen Aufstand zu verursachen. Böllner leistete dieser Aufforderung keine Folge, er begann vielmehr den Beamten thätlich anzugreifen und da er diesem an Kräften überlegen war, lag der Schuhmann bald am Boden und Böllner blieb auf ihm ein.

Natürlich hatte sich in Folge dieser Affäre sofort eine große Menschenmenge angegossen, aber — wie bei derartigen Aufrüttungen leider gewöhnlich — es fand sich Niemand, der sich dem Beamten zur Hülfeleistung hierbei zur Verfügung stellte. Erst nachdem ein zweiter Schuhmann herbeigekommen war, gelang an der Monchenstraße die Festnahme des renitenten Menschen. Heute war nun Böllner wegen Beleidigung und Widerstandes angeklagt und der Schuhmann Sellin wurde als Hauptbelastungszeuge vernommen. Während der Vernehmung des Letzteren erhoben die im Zuschauerraum befindlichen gleichgestimmteten Freunde des Angeklagten derartiges tumultuarisches Geräusch, daß sich der Vorsitzende, Herr Landesgerichtsdirektor Lindemann, genötigt sah, den Zuschauerraum räumen zu lassen. Nach beendetem Beweisaufnahmen beantragte der Herr Staatsanwalt 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof ging jedoch über dieses Strafmaß hinaus und erkannte auf 2 Jahre Gefängnis und sprach dem beleidigten Beamten auch Publikationsbefreiung zu. In den Gründen des Erkenntnisses führt der Vorsitzende aus, daß eine exemplarische Strafe auf solch rohe Angriffe erfolgen müsse, denn der Beamte müsse gegen derartige Angriffe des Janhagels geschützt werden.

Im Stadt-Theater gelangt heute als 16. volkstümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen Gustav Freitag's großartiges Schauspiel "Graf Waldemar" zur Aufführung. Morgen gelangt Wagner's "Tannhäuser" mit Herrn W. Richter in der Titelpartei zur Wiederholung. — Im Bellevue-Theater wird morgen der mit großem Erfolg im Stadt-Theater zur Aufführung gelangte Schwank "Ihr Lebensretter" gegeben.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: "Graf Waldemar."

Die Nr. 2 der "Gesiederten Welt", Zeitschrift für Vogeliebhaber, Züchter und Händler, herausgegeben von Dr. Karl Rusch, Berlin, Louis Gerschel, enthält: Die Nachtschwalbe (Schluß). — Nordamerikanische Vögel im Freileben geschildert: Der Purpurgimpel (Fortsetzung). — Weitere zur Kanarienvogelzucht (Fortsetzung). — Die IV. Ausstellung des Vereins "Ornis" in Berlin II. — Aus den Vereinen: Königsberg; Köln; Halle; Ausstellungen. — Anfragen und Auskunft. — Briefliche Mittheilungen. — An die Leser. — Anzeigen. — Die Beilage enthält Anzeigen.

Die Kunst, Konzertbesucher zu seien. Eine junge brasilianische Schriftstellerin, die in Frankreich lebt, veröffentlicht unter dem Pseudonym Arsène Grün eine lustige Versflage auf die auch in der französischen Hauptstadt grajistende übertriebene Musikimpulse. Sie macht den Vorschlag, man solle an der Tür der Konzertäste Anweisungen vertheilen, wie man sich im Konzert bei den Kompositionen der verschiedenen Musiker zu benehmen habe. Sie meint zum Beispiel so:

Beethoven. Man neige sich und schwelge, so sagt man mindestens seine Thorheiten. Höchstens darf man mit gedämpfter Stimme rufen: Kolossal! gigantisch! titanenhaft! Man versuche, eine gewisse Sammlung zur Schau zu tragen und automatische Kopfbewegungen nach Art eines Kuckucks aus dem Schwarzwald zu machen: vor Allem sei man ruhig.

Berlioz. So lange er lebte, verstand ihn Niemand; seit er tot ist, versteht ihn alle Welt; ich glaube, man hat sich daran gewöhnt, wie an den Tonkin-Krieg. Es bedarf bei Aufführung seiner Werke drastischer Belorte, wie z. B. kühn fremdartig! bizarr! Man stütze den Kopf auf die Hände und schlafte, wenn man kann!

Chopin. Bewundert wird er von Allen; selbst von Solchen, die eigentlich entgegengesetzter Ansicht sind, denn die Bewunderung Chopins gibt so etwas Distinguirtes! Man murmele sanft: Welcher König! welche Poete! Man vergesse ja nicht, zu lächeln oder zu weinen, selbst nicht sich auszuschämen, so laut wie möglich!

Glotow. Seine Musik erinnert an die Kunst, gerade wie ein Regenschirm an die Ästhetik; man kann das Erste Beste sagen, was Einem einfällt. Zuweilen, das ist gewiß, sind sehr hübsche Stücke da, aber es sind furchtbar bekannte Melodien. Man braucht sich nicht zu genieren und kann ruhig seine Zeitung lesen.

Gounod. Hier ist die Begeisterung obligatorisch, wie die Militärpflicht. Er ist der Autor des "Faust", ferner des "Faust" und endlich des "Faust". Alles Überige ist ebenso vergessen wie reizvoll. Man rede kein Wort; es wird angenommen, daß ein Jeder entzückt sei, und wer Sorge trägt, seine Augen zum Himmel aufzuschlagen, dem schreibt man eine große Empfänglichkeit zu.

Liszt. Ein Musiker, der vor anderen den Vortheil voraus hat, daß man ihn nicht gar oft zu hören bekommt, denn es sind Pianisten mit vierzehn Fingern erforderlich, um seine Kompositionen vorzutragen. Man kann dieselbe Kritik anlegen wie bei dem analogen Genre eines Hoffmann und den Versuch machen, nicht mit den Zähnen zu knirschen.

Mendelssohn. Er umfaßt alle möglichen Arten der Musik, und man kann daher alle möglichen Ausdrückungen riskieren, verausgeleistet, daß sie zur rechten Zeit kommen. Man nehme eine ernste Miene an, denke beispielweise über sein Testament nach. Nur freilich wieder dies nicht bei dem "Hochzeitmarsch"!

Schumann. Er erinnert an den Aprilmonat: eben so viel Sonnenschein wie Regen, eben so viel Harmonien wie Dissonanzen. Man hüte sich vor Verstreitung, man folge gut, denn wenn man einmal den Faden verloren hat, so findet man ihn nicht wieder. Man brumme mit gedämpfter Stimme; diese Art Beifall eignet sich für das Allegro so gut, wie für das Adagio.

Mozart. Entweder Entzücken oder Gleichgültigkeit, aber auf alle Fälle vollständiges Schweigen — sonst ist man verloren. Man schlaffe nicht, man gähne nicht, man recke sich nicht und stochere nicht in den Zähnen herum — man könnte sonst für den Shah von Persien oder irgend ein anderes unzivilisiertes Wesen gehalten werden.

Wagner. Das hängt ganz vom Temperament ab. Es verhält sich mit ihm, wie mit einer kalten Douche — entweder man gewöhnt sich daran, oder man wird verrückt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Daß die Romantik noch nicht ausgestorben ist, das zeigt eine Entführungsgeschichte, die hier jüngst passiert ist und in den den Bekleidungen nahestehenden Kreisen selbstverständlich viel Aufsehen erregt hat. Die 18jährige Tochter einer jetzt hier von ihren reichen Renten lebenden ehemaligen Gutsbesitzerin hatte zu einem jungen Norweger, der mit ihrem Bruder freundschaftlich verkehrte und ihn häufig besuchte, eine innige Neigung gefunden, welche nicht minder feurig erwidert wurde. Als die Mutter der jungen Dame, eine Frau von sehr strengen Grundsätzen, wahrnahm, daß zwischen der Tochter und dem Freund ihres Sohnes ein "Verhältniß" sich anspinne, so legte sie ein entschiedenes Veto ein und erschickte sogar den Norweger, ihr Haus zu meiden. Unter dem Schutz einer im Hause lebenden älteren Kusine hatten die Liebenden aber dennoch weitere Zusammensetzung, und der ritterliche Norweger, der übrigens selbstständig und Besitzer eines bedeutenden Ritterguts ist, beschloß nun, um den Widerstand der Mutter zu brechen, seine Angebetete in aller Form zu entführen, und setzte diese Entführung in vergangener Woche auch mit effektvollem romantischen Beiwerk in Szene. Als die Frau Mama aus einer Gesellschaft nach Hause kam, fand sie die Kusine in Thränen fast aufgelöst. Dieselbe gestand, daß Helene von dem Geliebten in einem Wagen abgeholt und "wahrscheinlich" mit dem Kurierzuge der Stettiner Bahn abgereist sei. In ihrer "Angst" vergaß die gute Kusine aber anzugeben, daß Helene in den Kleidern ihres Bruders die Reise unternommen, und es erwies sich daher auch der in der Nacht aufgebotene Telegraph univirkst. Dagegen langte am nächsten Mittag ein Telegramm an, worin die Liebenden ihre glückliche Ankunft auf einem Gute bei Stralsund angezeigt und um den mütterlichen Segen bat, da nun doch einmal nichts zu ändern sei.

Die Frau Mama soll zwar arg gezürnt haben; es ist aber den Bitten der Kusine, sowie ihres eigenen Sohnes gelungen, sie milde zu stimmen. Die Mama ist sofort nach Stralsund abgereist, um dem flüchtigen Paare den nachträglichen Segen zu bringen. — (Aus einer sächsischen Schule.) Lehrer: "Welche Eigenschaft besitzt Afrifa?" Schüler: "Es ist dort sehr heß." Lehrer: "Gut, dein Verstand ist recht, aber deine Aussprache nicht, denn es heißt: heiß!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 9. Januar. Das "Journal de St. Petersbourg" bestätigt, daß die von der "Indépendance belge" mit Vorbehalt veröffentlichte Nachricht über Unruhen in einem Moskauer Seminar tatsächlich unbegründet seien.

In Betreff der beabsichtigten Zollerhöhungen will die "Neue Zeit" wissen, daß der Zoll für Heringe um 7 Kopeken, für schwarzen Thee um 4 Rubel, für Biegelthee um 110 Kopeken, für Blanzenöl um 20 Kopeken, für Seidenzwirn und Seidengewebe um 8 resp. 16 Rubel per Kub und für Schaumwein um 15 Kopeken per Flasche erhöht würde. Die Zolleinnahmen sollen dadurch um 5—6 Millionen jährlich vergrößert werden.

Leipzig, 9. Januar. Die Garnison von Assab wird aus einem Bataillon Chasseurs, einer Compagnie Artillerie mit 6 Geschützen, einem Geniepeloton und entsprechendem ärztlichen Verpflegungs- und Intendant-Personale bestehen. Die Gesamtstärke wird kaum 1000 Mann betragen. Zum Kommandanten ist Generalstabsoberst Saletta, welcher bisher in Palermo stationirt war, ernannt worden. Als Aufgabe desselben wird die Wahrung der Sicherheit der Kolonie und das Studium des Nachbargebietes bezeichnet. Die Abreise erfolgt wahrscheinlich nächste Woche.

Die Kongoexpedition ist nicht aufgegeben, sondern blos verzögert; die Schiffe "Garibaldi" und "Vespucci" werden sich daran beteiligen und die Fahrt nach dem Kongo über Suez und das Kap der guten Hoffnung machen und gleichzeitig die Transportdampfer, welche die Garnison nach Assab führen, bis dahin begleiten.

London, 9. Januar. Wie aus Melbourne vom 8. d. M. gemeldet wird, fand dort am 7. d. Mts. Abends unter dem Vorsitz des Rates eine öffentliche Kundgebung statt, an welcher sich etwa 4000 Personen beteiligten. Es wurde eine Resolution angenommen, welche das Verhalten des Grafen Derby gegenüber den deutschen Besitzergreifungen verurtheilt, gleichzeitig aber jedwede feindliche Gesinnung gegen Deutschland bestimmt in Abrede stellt.

Eine andere Versammlung fand gestern in Ballaart statt, in welcher eine Resolution beschlossen wurde, welche angesichts der zunehmenden Bestrebungen der auswärtigen Mächte, die Australien benachbarten Inseln zu annexieren, erklärt, diese Inseln dürfen allein eine Erbschaft Australiens sein.